für den Landkreis Teltow-Fläming



8. Jahrgang

Luckenwalde, 20. April 2000

Nr. 19

Inhalt:

Aufwandsentschädigungssatzung für den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Bekanntmachungsanordnung des KMS Zossen

Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. April 2000

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 3. Mai 2000

Amtliche Bekanntmachung zur Genehmigung zum Befahren des Waldes gemäß § 19 Abs. 3 LwaldG

Herausgeber:

Landkreis Teltow-Fläming

Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html eingesehen werden und ist im Büro des Kreistages erhältlich.

für den Landkreis Teltow-Fläming

Aufwandsentschädigungssatzung für den Zweckverband Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Präambel

Die Verbandsversammlung hat auf der Grundlage der §§ 17 Abs. 1 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBI. S. 685), in Form der Neufassung vom 28.05.1999 (GVBI. I S. 194), in der Sitzung am 28. März 2000 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Personenkreis

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen.

§ 2 Zahlungsbestimmungen

Leistungen, die auf Grund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich ausgezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung

Den einzelnen Mitgliedern werden ihre Auslagen durch die Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 DM erstattet.

Für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung werden als zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung 250,00 DM festgesetzt.

§ 4 Sitzungsgeld

Für Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes wird ein Sitzungsgeld von 25,00 DM gewährt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

§ 5 Verdienstausfall

Der Stundensatz wird bei erwerbstätigen Mitgliedern auf 40,00 DM begrenzt. Für die Zeit nach 19:00 Uhr wird kein Verdienstausfall gewährt.

für den Landkreis Teltow-Fläming

§ 6 Reisekostenentschädigung

Bei angeordneten oder genehmigten Dienstreisen wird eine Vergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

Fahrtkosten zu den Sitzungen der Gremien des Verbandes werden nicht erstattet, sie sind mit der Aufwandspauschale nach § 3 dieser Satzung abgegolten.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Ersten des Monats, der ihrer öffentlichen Bekanntmachung folgt, in Kraft. Die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung tritt mit diesem Tage außer Kraft.

Kummersdorf-Alexanderdorf, 04. April 2000

Klaus Rocher Vorsitzender der Verbandsversammlung Birgitt David Verbandsvorsteherin

Dienstsiegel

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachungsanordnung

Die nachfolgende Aufwandsentschädigungssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS-Zossen) vom 28. März 2000 wird gemäß § 5 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBI. I S.398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen kommunaler Daseinsvorsorge im Land Brandenburg vom 07. April 1999 (GVBI. I S.90), öffentlich bekanntgemacht.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Kummersdorf-Alexanderdorf, 04. April 2000

B. David Verbandsvorsteherin

für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlüsse der 12. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 17. April 2000

Vorlagennummer 2-0319/00

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im öffentlichen Teil:

Die finanziellen Mittel aus der vom Kreistag beschlossenen Investitionspauschale 1999 (GFG) werden entsprechend Anlage umverteilt.

Klaus Bochow Vorsitzender

des Kreisausschusses

Dr. Dietrich Kramer

Mitglied

des Kreisausschusses

Änderung der Prioritätenliste 1999 (GFG)

Mittelumverteilung

ap sassumorouss	6 74 80 W	N	order:lici	Nr.
SG : 3, Nr. 7, § 22 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 (Beschaffung Fahrgestell) für Feuerwehr Ludwigsfelde	Amt Blankenfelde-Mahlow Straßenbau Weidendamm der Ortslage in Groß Kienitz und weiter bis zur L 40 (Entwässerung , Fahrbahn, Gehweg)	SG: 4, Nr. 1, § 22 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Grundsanierung Hort "Zwiebelchen" in Ludwigsfelde SG: 2, Nr. 1a, § 22	SG :2, Nr. 4, § 22 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Anteilsfinanzierung Autobahn A 10	nicht beanspruchte Mittel aus Maßnahme
18.126,00	24.028,00	1.023,00	2.033.600,00	Betrag frei in DM
SG:3, Nr. 7, § 22 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Erwerb eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 (Beschaffung Fahrgestell und Ausrüstung) für Feuerwehr Ludwigsfelde	 Fremdenverkehrsinformation, DRK - Beratungs- stelle, Gemeinschaftsraum Ortsteil Altes Lager und Flugplatz, Gästeübernachtungsräume) 	SG: 6, Nr. 3 a, § 22 Gemeinde Niedergörsdorf Innenausbau Dorfgemeinschaftshaus "DAS HAUS" im OT Flugplatz (Fertigstellung Nordflügel mit Info und Dokumentationsstelle Konversion,	SG: 5, Nr. 4 a, § 22 <u>Stadt Ludwigsfelde</u> Plaung und Ausbau des Schwimmbades in Ludwigsfelde	Einsatz für Maßnahme
18.126,00		190.000,00	1.868.651,00	Finanzzu- ordnung in DM

Fassung vom : 24.03.2000

Mittelumverteilung, Liste 7

Seite 2 von 2

für den Landkreis Teltow-Fläming

Vorlagennummer 2-0307/00

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Der Beschluss des Kreisausschusses Nr. 2-0229/99 vom 22.11.1999 wird aufgehoben.

Klaus Bochow Vorsitzender des Kreisausschusses Dr. Dietrich Kramer Mitglied des Kreisausschusses

Vorlagennummer 2-0308/00

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Der Landkreis verkauft das in der Gemarkung Jüterbog, Flur 4, Flurstück 89, gelegene Wohn- und Geschäftshaus mit einer Größe von 695 m².

Klaus Bochow Vorsitzender des Kreisausschusses Dr. Dietrich Kramer Mitglied des Kreisausschusses

Vorlagennummer 2-0309/00

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 17.04.2000 im nichtöffentlichen Teil:

Zur Finanzierung des Kaufpreises bevollmächtigt der Landkreis den Käufer des Grundstückes in der Gemarkung Jüterbog, Flur 4, Flurstück 89, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, den Kaufgegenstand bereits vor Eigentumsumschreibung mit Grundpfandrechten bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises zu belasten.

Klaus Bochow Vorsitzender des Kreisausschusses Dr. Dietrich Kramer Mitglied des Kreisausschusses

für den Landkreis Teltow-Fläming

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1420014575 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1529049420 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301207132 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531017998 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenzertifikat Nummer 1410175991 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming Der Vorstand

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zu der am Mittwoch, dem 03.05.2000, um 17 Uhr stattfindenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming in Luckenwalde, Am Nuthefließ 02, Beratungsraum B 2-1-02.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Protokollkontrolle
- 2. Vergabe der Leistung "Soziale Gruppenarbeit" an einen freien Träger Vorstellung des Trägers
- Außerkraftsetzen der Richtlinie für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe im Landkreis Teltow-Fläming
- 4. Vorschlagslisten der Schöffen für die Jugendgerichte
- 5. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 6. Antrag auf einmalige Bezuschussung für den Kauf eines Fahrzeuges
- 7. Antrag auf einmalige Förderung für den Kauf eines Fahrzeuges

gez. Böttcher Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung

zur Genehmigung zum Befahren des Waldes gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 LWaldG

"Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 LWaldG bedarf das Fahren mit Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken im Wald der vorherigen Genehmigung der unteren Forstbehörde im Benehmen mit dem Waldbesitzer"

Bei einer Mehrzahl von betroffenen Waldbesitzern erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung am Aushang der unteren Forstbehörde

Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen Sitz Waldstadt Steinplatz 1 15838 Wünsdorf/OT Waldstadt

2. Etage, zu den Bürozeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag Dienstag Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr von 8.00 bis 17.00 Uhr und von 8.00 bis 12.00 Uhr

und in den betroffenen Dienststellen (Oberförstereien).

Bedenken können in einer Frist von vier Wochen nach Aushang gegenüber der unteren Forstbehörde geäußert werden.

Waldstadt, im April 2000

Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen Untere Forstbehörde